

Private Unfallversicherung

# Volle Deckung

# PRINAS

Assekuranz Service GmbH



## Schützen Sie sich und Ihre Familie!



### Schützen Sie sich und Ihre Familie!

Aktiv und mobil zu sein, bestimmt unsere heutige Lebenswelt. Ob im Beruf, beim Hobby oder beim Sport in der Freizeit – Engagement und voller Einsatz gehören für viele Menschen einfach dazu. Ob Sie persönlich dabei die besondere Herausforderung lieben oder ein vorsichtigerer Typ sind, ein Unfall kann immer passieren und Ihre Zukunftspläne durchkreuzen. Danach können Sie vielleicht nicht mehr arbeiten, benötigen Hilfe im Haushalt oder Ihr Haus muss behindertengerecht umgebaut werden. Alle diese Szenarien sind mit hohen einmaligen oder dauerhaften Kosten verbunden. Gut, wenn Sie jetzt richtig vorgesorgt haben – mit der Privaten Unfallversicherung von HDI.

#### Ein Unfall ist schnell passiert

Alle vier Sekunden geschieht in Deutschland ein Unfall. Im Jahr sind es rund neun Millionen Menschen, die einen Unfall erleiden. Circa 60 % der Unfälle passieren in der Freizeit oder zu Hause – von den zwei Millionen Kinderunfällen sind es sogar 80 %.

Ort des Unfallgeschehens	Anteil in Prozent
bei der Arbeit	15 %
im Haus	33 %
in der Freizeit (Sport und Spiel)	31 %
im Verkehr	5 %
in der Schule	16 %

Quelle: Todesursachenstatistik, Straßenverkehrsunfallstatistik, Statistiken der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Stand: 2005

#### Die meisten Unfälle sind nicht abgesichert

Die Mehrzahl der Unfälle ereignen sich demnach in der Freizeit, d. h. zu Hause, im Urlaub, beim Sport oder bei anderen privaten Aktivitäten. Also dann, wenn kein gesetzlicher Unfallschutz greift. Werden die Beteiligten so schwer verletzt, dass sie vorübergehend oder sogar auf Dauer ihrem Beruf oder ihren gewohnten Aktivitäten nicht mehr nachgehen können, stellt sich die Frage, wer für die finanziellen Folgen aufkommt. Eine zusätzliche private Absicherung ist deshalb unumgänglich!

#### Privat vorsorgen – denn bei Unfällen in der Freizeit zahlt sonst niemand!

#### Gesetzlich unfallversichert sind nur:

- Berufstätige auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte sowie während der Arbeitszeit
- Kinder, Schüler und Studenten auf dem Hin- und Rückweg von und zum Kindergarten und Hort, zur Krippe, Schule oder Universität und während des Aufenthalts dort

#### Besonders gefährdet, da nicht geschützt: Hausfrauen, Kinder, Freizeitakteure

Fazit: Sämtliche Unfälle, die während der Freizeit passieren, sind nicht versichert. Kinder\*, Hausfrauen, Freizeitakteure und Co. sind alle nicht gesetzlich unfallversichert!

\* außer gesetzlich abgesicherte Leistungen (siehe obigen Absatz)

## Mehr Sicherheit in allen Lebenslagen



### Treffen Sie die richtige Vorsorge!

Die gesetzliche Unfallversicherung ist unzureichend, denn die eventuell gewährten Leistungen stellen lediglich eine Basisversorgung dar, die vor der größten finanziellen Not bewahren soll. Um den bisherigen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, sind diese Leistungen in der Regel jedoch nicht ausreichend.

Damit können die finanziellen Folgen eines Unfalls schnell Ihre materielle Lebensgrundlage gefährden. Wie in so vielen Bereichen des Lebens ist also auch hier privates Engagement gefragt, um vernünftig und ausreichend versorgt zu sein, falls Ihnen bzw. Ihrem Partner oder Ihrer Familie etwas zustößt. Treffen Sie deshalb rechtzeitig die richtige Vorsorge!

Mit der HDI Unfallversicherung genießen Sie in Ihrer Freizeit umfassenden Versicherungsschutz. Im Falle eines Falles bieten wir Ihnen starke Leistungen, z. B. gleichen wir eventuelle Einkommensverluste aus und helfen Ihnen so, Ihren Lebensstandard zu sichern.

### Nutzen Sie unseren Familienrabatt!

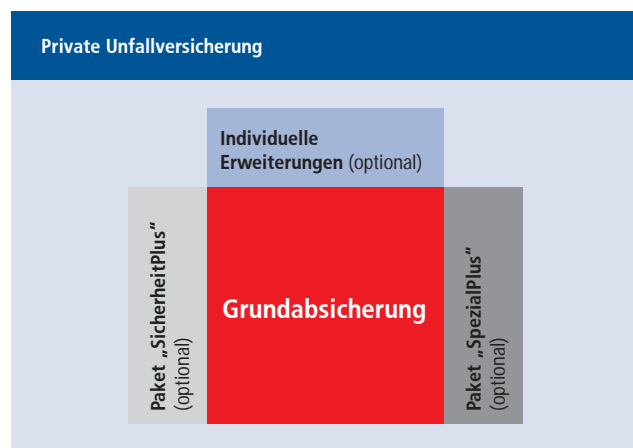
Möchten Sie nicht nur eine Person versichern, sondern zwei oder mehr Personen, empfehlen wir den Abschluss der Familien-Unfallversicherung. Ihr Vorteil: Sie wissen Ihre Lieben rundum abgesichert – und Sie sparen, weil Sie als Familie einen Rabatt auf den Beitrag erhalten.

### Kombinieren Sie clever und sparen Sie noch mehr Beitrag!

Sie erhalten die HDI Unfallversicherung zum günstigen Kombi-Sparbeitrag, wenn Sie oder Ihr (Ehe-)Partner versichert werden und die versicherte Person bei uns eine Kfz-Versicherung für Pkw abgeschlossen hat oder jetzt abschließt.

### Individuell abgesichert – ganz nach Ihrem Bedarf

Ihre Freizeitbeschäftigung wählen Sie nach Ihren eigenen Interessen aus – sie entspricht ganz Ihren persönlichen Bedürfnissen. So individuell wie Sie selbst ist auch die HDI Unfallversicherung: Wir bieten Ihnen als Ergänzung zu einer umfangreichen Grundabsicherung unsere leistungsstarken Pakete „SicherheitPlus“ und „SpezialPlus“ an. In diesen sind Zusatzleistungen zusammengefasst. Sie können die Pakete ganz nach eigenem Bedarf abschließen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich für unsere individuellen Erweiterungen zu entscheiden.



Erfahren Sie auf den nächsten Seiten mehr über die starken Leistungen der HDI Unfallversicherung.

## Umfassend abgesichert



### Die Grundabsicherung

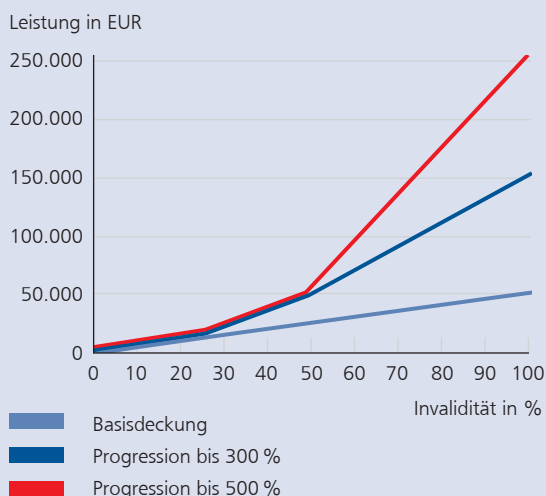
Wer unbeschwert aktiv sein will, muss sich auf seine Unfallversicherung verlassen können. Wir bieten Ihnen bereits in der Grundabsicherung alle wichtigen Leistungen zu einem günstigen Beitrag.

#### Invaliditätsleistung

Sie möchten eventuelle Einkommensverluste nach einem Unfall ausgleichen, um den erreichten Lebensstandard zu sichern? Da Sie im Falle eines Falles viel Geld auf einmal benötigen (z. B. für behindertengerechte Umbauten der Wohnung), wird im Invaliditätsfall eine entsprechende Leistung erbracht, abhängig vom Grad der dauernden Beeinträchtigung Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit.

Die Invaliditätsleistung können Sie zur Basisdeckung oder mit den Progressionsstaffeln 300 % oder 500 % vereinbaren.

Beispiel bei 50.000 EUR Versicherungssumme für Invalidität



Mit einem Progressionstarif erhalten Sie umso mehr Leistungen, je höher Ihr Invaliditätsgrad ist.

#### Todesfallleistung

Sichern Sie die Versorgung Ihres Partners bzw. Ihrer Familie als Hinterbliebene im Falle Ihres Todes ab.

#### Krankhaustagegeld und Genesungsgeld

Nach den bisherigen Reformen im Gesundheitswesen sind Sie bei einem Krankenhausaufenthalt verpflichtet, einen gewissen Teil selbst zu bezahlen. Gerade wenn Sie länger im Krankenhaus verweilen müssen, kann es teuer werden.

Die Leistung des Krankhaustagegeldes erfolgt für drei Jahre und kann Sie bei der gesetzlichen Zuzahlung zum Krankenhausaufenthalt unterstützen.

Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt zahlen wir Ihnen bis zu einem Jahr zusätzlich für die Anzahl an Kalendertagen, die Sie im Krankenhaus verbracht haben, ein Genesungsgeld in gleicher Höhe.

#### Unfallrente ab 50 % Invaliditätsgrad

Diese Rente zahlen wir unabhängig vom Alter lebenslang. Sie hilft, den regelmäßigen Verpflichtungen nachzukommen, auch dann, wenn es kaum oder gar keine Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gibt.

#### Übergangsleistung

Ist durch einen Unfall im beruflichen oder außerberuflichen Bereich Ihre normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit drei Monate nach Ihrem Unfall zu 100 % bzw. nach sechs Monaten zu 50 % beeinträchtigt, zahlen wir Ihnen eine Übergangsleistung.

#### Tagegeld

Sind Sie selbstständig oder Freiberufler? Was passiert, wenn Sie aufgrund eines Unfalls vorübergehend nicht arbeiten können? Die Zahlung des Tagegeldes leistet einen Beitrag, um Ihren Verdienstaufschlag für die Dauer Ihrer ärztlichen Behandlung zu reduzieren.

Bei Nichtselbstständigen kann das Tagegeld nach Beendigung der Lohnfortzahlung helfen.

## Starke Leistungen für alle Fälle



### Leistungen der Grundabsicherung

Kosten für kosmetische Operationen bis 5.000 EUR

Bergungskosten bis 10.000 EUR

Kurbeihilfe 1.000 EUR

Dekompressions-Behandlungskosten nach Tauchunfällen bis 3.000 EUR

Mitversicherung von

- Gesundheitsschäden, die bei der Rettung von Menschenleben oder Sachen entstehen
- Gesundheitsschäden durch allmähliche Einwirkung von Gasen und Dämpfen
- tauchtypischen Gesundheitsschäden
- Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen

Keine Obliegenheitsverletzung bei verspätetem Hinzuziehen eines Arztes

Geltendmachung der Invalidität verlängert auf 18 Monate

Verbesserte Gliedertaxe

Tagegeldleistung auch im zweiten Jahr bei unfallbedingter vollstationärer Behandlung

Krankenhaustagegeldleistung für drei Jahre

Krankenhaustagegeldleistung

- auch bei ambulanten chirurgischen Operationen
- auch bei stationärer Behandlung in einem Rehabilitationszentrum
- auch bei Notfalleinweisung in eine Einrichtung, in der sowohl Heilbehandlungen als auch Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden

Versicherungsschutz bei

- Insektenstichen
- Kraftanstrengungen
- Unfällen infolge Schlaganfall/Herzinfarkt
- Bewusstseinsstörungen infolge Trunkenheit (als Fahrer eines Kfz bis Blutalkoholgehalt für absolute Fahruntüchtigkeit nach Rechtsprechung; Stand Januar 2008: 1,1 ‰)
- bestimmten Infektionen
- Folgen von Vergiftungen (Verzehr fester oder flüssiger Stoffe)
- Folgen psychischer und nervöser Störungen

Erhöhung des Mitwirkungsanteils von Krankheiten und Gebrechen auf 30 %

Erweiterte Meldepflicht bei Unfällen mit Todesfolge

Übernahme der zusätzlichen Kosten (z. B. für Gutachten)

Vorsorgeversicherung für Kinder – von Geburt an ein Jahr (wenn das Kind während der Vertragslaufzeit geboren wurde)

## Optimaler Zusatzschutz: Die Pakete „Sicherheit-Plus“ und „SpezialPlus“

Mit unseren Paketen „SicherheitPlus“ und „Spezial-Plus“ können Sie die Grundabsicherung sinnvoll ergänzen. In diesen Paketen haben wir für Sie zusätzlich oft nachgefragte Versicherungsleistungen zusammenge-

fasst. Wählen Sie die Pakete einzeln oder zusammen ganz nach Ihrem Bedarf. Darüber hinaus bieten wir Ihnen unsere individuellen Erweiterungen an, die Sie unabhängig von den Paketen abschließen können.

### Paket „SicherheitPlus“

Kosten für kosmetische Operationen bis 10.000 EUR
Kurbeihilfe 3.000 EUR
Kosten für medizinische Hilfsmittel bis 1.500 EUR
Verbesserte Gliedertaxe (gegenüber der Grundabsicherung)
Komageld; 100 EUR wöchentlich (max. für 10 Wochen)
Doppelte Todesfallleistung bei Tod beider Elternteile
Sofortleistungen bei schweren Verletzungen bis 5 % der Versicherungssumme für Invalidität; max. 10.000 EUR

### Paket „SpezialPlus“

Mitversicherung von
– Leistenbrüchen
– erweiterten Bewusstseinsstörungen
– erweiterten Infektionen
– Verdienstaussfall bei Selbstständigen
Änderung der Berufstätigkeit
Erhöhung des Mitwirkungsanteils von Krankheiten und Gebrechen auf 40 %
Verlängerte Ausreisefrist bei Krieg- und Bürgerkrieg
Erweiterte Beitragsbefreiung bei der Versicherung von Kindern
Vorsorgeversicherung für Ehepartner

### Individuelle Erweiterungen, z. B. Assistance-Leistungen

im häuslichen Bereich	bei Unfällen im Ausland
Menüservice	Arzt-zu-Arzt-Kontakte
Hausnotruf	Medikamentenversand
ambulante häusliche Pflege	Heimreise/Unterbringung der Familie
Haushaltshilfe	Überführung
Umbaukosten	

Auf den Seiten 8 bis 10 dieser Broschüre finden Sie Erläuterungen zu den Leistungen der HDI Unfallversicherung.

## Großer Schutz für kleine Leute



### Kinder-Unfallversicherung

Kleine Leute entdecken die Welt jeden Tag neu. Das geht nicht immer ohne Beulen und Schrammen ab, sei es beim Fußballspielen oder beim Fahrradfahren. Bei dem heutigen Angebot an Freizeit, Sport und Spaß liegen Reiz und Risiko dicht beieinander.

Natürlich denkt keine Mutter und kein Vater gern über einen eventuellen Unfall des Kindes nach. Dennoch passiert es. Und gerade dann wenn der Unfall bleibende Folgen nach sich zieht, kann es zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Familie kommen. Die Kinder-Unfallversicherung bietet einen weit reichenden Leistungsumfang und ist darüber hinaus noch besonders günstig. Sie bildet eine unerlässliche Vorsorge für die Zukunft Ihres Kindes: Großer Schutz für kleine Leute!

#### Beitragsfreie Leistungen für Kinder

Mit der HDI Unfallversicherung sind Eltern finanziell auf der sicheren Seite, denn die nachfolgenden Leistungen sind bereits in der Grundabsicherung enthalten:

- Muss Ihr Kind ins Krankenhaus, übernehmen wir (bis zu bestimmten Höchstgrenzen und wenn für das versicherte Kind ein Krankenhaustagegeld vereinbart ist) die Kosten für die Übernachtung im Krankenhaus für ein Elternteil (Rooming-in)
- Beitragsbefreiung bei der Versicherung von Kindern bis zum 18. Lebensjahr bei Tod des Versicherungsnehmers

Sie zahlen für diese Leistungen keinen zusätzlichen Beitrag!

#### Vergiftungen bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind mitversichert

Bei vielen Dingen, die uns umgeben, heißt es: Vorsicht – giftig! Besonders bei kleinen Kindern muss man wachsam sein, denn schnell ist eine giftige Substanz verschluckt oder aufgegessen. Sei es der Goldregen am Spielplatz, die verlockende rote Beere im Garten oder auch ein Putzmittel, das nicht sofort weggeräumt wurde. Auch ein Zigarettenstummel oder Alkohol sind für den Nachwuchs Gift – im wahrsten Sinne des Wortes. Je kleiner das Kind, desto empfindlicher ist es.

Bei der HDI Kinder-Unfallversicherung sind Vergiftungen durch den Verzehr fester oder flüssiger Stoffe, die Kinder unter 14 Jahren erleiden, mit eingeschlossen.

**Unser Tipp an alle Eltern:  
Notieren Sie sich die Telefonnummer des  
Giftnotrufs Berlin: 030-19240**





### Was ist überhaupt ein Unfall?

In den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008) ist eindeutig definiert, was ein Unfall ist. Demnach liegt ein Unfall dann vor, wenn „die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet“.

### Was gilt außerdem als Unfall?

Als Unfall gilt auch, wenn Sie z. B. Gesundheitsschäden erleiden durch

- den Versuch, sich rechtmäßig zu verteidigen oder Menschenleben oder Sachen zu retten
- die Einwirkung von Gasen oder Dämpfen
- tauchtypische Umstände
- Röntgen- und Laserstrahlen

### Kann für jede Person eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden?

Grundsätzlich ja. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Nicht versicherbar sind dauerhaft schwer- und schwerstpflegebedürftige Personen. Für einige Berufsgruppen bieten wir keinen Versicherungsschutz.

### Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?

Die Vertragslaufzeit beträgt bei HDI zunächst ein Jahr. Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

### Was ist zu beachten, wenn ein Unfall eintritt?

Suchen Sie bitte unverzüglich einen Arzt auf und informieren Sie uns, wenn möglich, noch am gleichen Tag. Sie erhalten dann von uns eine Unfallanzeige, die Sie bitte so schnell wie möglich ausgefüllt an uns zurücksenden.

### Was bedeutet Invalidität?

Man spricht von Invalidität, wenn die versicherte Person durch den Unfall in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit auf Dauer beeinträchtigt bleibt. Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden

kann. Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Der Grad der unfallbedingten Invalidität ergibt sich aus der Gliedertaxe und der ärztlichen Feststellung der Beeinträchtigung.

### Was ist die Gliedertaxe?

Die Gliedertaxe benennt einen festgelegten Grad der Invalidität für Körperteile oder Sinnesorgane. Zusammen mit der Höhe der Versicherungssumme bildet sie die Grundlage für die Höhe der Leistung im Falle einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit nach einem Unfall. Die verbesserte Gliedertaxe sieht erhöhte Werte für den Verlust oder die Funktionsbeeinträchtigung von Körperteilen oder Sinnesorganen vor und erhöht damit im Falle eines Falles die Leistung. Was bedeutet Progression?

Sie können bei Ihrer HDI Unfallversicherung neben der Basisdeckung auch eine Progression vereinbaren. Dabei wird der Grad der Invalidität nach oben hin stärker gewichtet, d. h., bei einer höheren Invalidität erhalten Sie eine überproportional höhere Leistung. Die Beurteilung der Beeinträchtigung erfolgt durch den Arzt. Ab einer Teilinvalidität von mehr als 25 % sind bei der Progression steigende Leistungen garantiert. Bei Vollinvalidität erhält die versicherte Person somit 300 % bzw. 500 % der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

### Wann gibt es die Unfallrente?

Die Unfall-Rente kann zusätzlich zur Invaliditätsleistung mit einem Betrag von monatlich mindestens 250 Euro abgeschlossen werden. Sie wird ab einem Invaliditätsgrad von 50 % lebenslang und unabhängig vom Alter gezahlt und hilft so, laufende Verpflichtungen abzusichern (z. B. Hypothekendarlehen).

### Was passiert im Todesfall?

Stirbt die versicherte Person bei einem Unfall oder innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalls, dann wird diese Leistung an die im Antrag genannte bezugsberechtigte Person ausgezahlt.



### **Wann gibt es Krankenhaustagegeld?**

Bei stationärer Behandlung im Krankenhaus erhält der Versicherte für jeden Tag des Krankenhausaufenthaltes den vereinbarten Betrag, längstens drei Jahre lang.

### **Was ist Genesungsgeld?**

Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt erhalten Sie ein Genesungsgeld und zwar für die gleiche Anzahl von Kalendertagen, für die wir Krankenhaustagegeld gezahlt haben. Das Genesungsgeld wird in voller Höhe des versicherten Krankenhaustagegeldes gezahlt, jedoch längstens für ein Jahr.

### **Was ist Tagegeld?**

Tagegeld wird für die Dauer der ärztlichen Behandlung bei Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit geleistet. Es wird nach dem festgestellten Grad der Beeinträchtigung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung abgestuft gezahlt.

### **Welche Auswirkungen haben Krankheiten und Gebrechen auf die Versicherungsleistungen?**

Als Unfallversicherer leisten wir für Unfallfolgen. Haben Krankheiten und Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Eine Minderung unterbleibt jedoch, wenn der Mitwirkungsanteil weniger als 30 % bzw. im Paket „SpezialPlus“ weniger als 40 % beträgt.

### **In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?**

Eine Versicherung, die alle denkbaren Risiken abdeckt, gibt es nicht. Im Rahmen der privaten Unfallversicherung können außergewöhnliche Risiken, die nur auf wenige Personen zutreffen, nicht mitversichert werden. Der Einschluss dieser Risiken würde zu sehr hohen Beiträgen führen. Es sind u. a. ausgeschlossen:

- Unfälle bei der Benutzung von Luftfahrzeugen (auch Luftsportgeräten) als Berufs- oder Sportflieger

- Unfälle bei der Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Motorfahrzeugen
- Unfälle durch Kernenergie
- Unfälle bei vorsätzlicher Herbeiführung einer Straftat

### **Wie errechnet sich der Beitrag?**

Dieser Broschüre haben wir einen Tarifauszug mit den Beiträgen für jede einzelne Leistungsart beigefügt. Grundlage für Ihre Beitragsberechnung ist die Einstufung in eine der folgenden zwei Berufsgruppen:

#### **Gefahrengruppe A**

Sie gilt für alle Personen, sofern eine kaufmännische oder verwaltende Berufstätigkeit ausgeübt wird.

#### **Gefahrengruppe B**

Sie gilt für alle Personen, die eine körperliche oder handwerkliche Berufstätigkeit ausüben. Damit Ihr vollständiger Versicherungsschutz gewährleistet bleibt, teilen Sie uns Veränderungen Ihrer beruflichen Tätigkeit unbedingt mit.

**Kinder und Jugendliche** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden, sofern noch kein Einkommen aus einer Berufstätigkeit oder Ausbildung erzielt wird, zum Kinder-Unfalltarif versichert.

### **Werden Leistungen im Schadenfall mit anderen Zahlungen, z. B. aus einer Krankenversicherung, verrechnet?**

Grundsätzlich nein. Leistungen aus der privaten Unfallversicherung erfolgen stets unabhängig von Leistungen aus anderen Versicherungen – auch der gesetzlichen Unfallversicherung. Ausnahmen: z. B. Rooming-in-Kosten, Kosten für kosmetische Operationen und Bergungskosten. Hier erfolgt eine Leistung aus der privaten Unfallversicherung, sofern ein anderer Leistungsträger (z. B. Krankenversicherer) nicht eintritt. Umgekehrt werden Leistungen aus der privaten Unfallversicherung auch nicht auf andere Entschädigungen angerechnet.

## Fragen und Antworten

### Was ist steuerlich zu beachten?

Arbeitnehmer können die Beiträge der privaten Unfallversicherung beim Lohnsteuerjahresausgleich oder bei der Einkommensteuerveranlagung teils als Werbungskosten, teils als Sonderausgaben im Rahmen der gültigen Höchstbeträge geltend machen. Dies ist in der Regel jeweils zur Hälfte möglich. Todesfallleistungen an Hinterbliebene unterliegen der Erbschaftsteuer. Sie entsteht allerdings nur, soweit der gesamte Erbteil, einschließlich der Leistungen aus der Unfallversicherung, die Freibeträge nach dem Erbschaftsteuergesetz überschreitet.

Rentenleistungen sind regelmäßig mit Ihrem Ertragsanteil zu versteuern.

### Beispiele zur Beitragsberechnung

Unverbindliche Modellrechnung (Stand 1.1.2008)

<b>Minimalschutz (Gefahrengruppe A)</b>	
Leistung bei Vollinvalidität	100.000 EUR
Invaliditäts-Grundsumme	100.000 EUR
Todesfallsumme	25.000 EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	20 EUR
<b>Monatsbeitrag</b>	<b>9,85 EUR*</b>

### Mittlerer Schutz (Gefahrengruppe A)

Leistung bei Vollinvalidität	300.000 EUR
Invaliditäts-Grundsumme	100.000 EUR
Todesfallsumme	25.000 EUR
Unfall-Rente (monatlich)	250 EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	20 EUR
<b>Monatsbeitrag inkl. Paket „SicherheitPlus“</b>	<b>13,40 EUR*</b>

### Familien-Unfallschutz

#### (2 Erwachsene (Gefahrengruppe A) + 1 Kind)

Leistung bei Vollinvalidität	500.000 EUR
Invaliditäts-Grundsumme	100.000 EUR
Todesfallsumme	25.000 EUR <small>(für das Kind 15.000 EUR)</small>
Unfall-Rente (monatlich)	250 EUR
Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	20 EUR
<b>Monatsbeitrag inkl. Pakete „SicherheitPlus“ + „SpezialPlus“</b>	<b>36,56 EUR*</b>

\* Der Monatsbeitrag gilt jeweils inkl. der zzt. gültigen Versicherungssteuer und des Ratenzahlungszuschlags

### Hinweis

In Kombination mit einer Kfz-Versicherung erhalten Sie unseren Kombi-Sparbeitrag (Seite 3), sodass sich die genannten Beiträge um bis zu 15 % reduzieren.

**Sie haben Fragen oder wünschen ein individuelles Angebot?  
Dann stehen unsere Mitarbeiter Ihnen gern zur Verfügung!**

### **Unsere Standorte:**

#### **Essen**

PRINAS Assekuranz Service GmbH  
Huysenallee 100  
45128 Essen  
Tel.: 0201 801-3133  
Fax: 0201 801-3122

#### **Marl**

PRINAS Assekuranz Service GmbH  
Lipper Weg 190 (Geb. 1425)  
45772 Marl  
Tel.: 02365 49-9100  
Fax: 02365 49-9775

#### **Herne**

PRINAS Assekuranz Service GmbH  
Shamrockring 1  
44623 Herne  
Tel.: 02323 15-3884  
Fax: 02323 15-3430

#### **Saarbrücken**

PRINAS Assekuranz Service GmbH  
Trierer Straße 12  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 0681 93677-13  
Fax: 0681 93677-471

#### **Düsseldorf**

PRINAS Assekuranz Service GmbH  
Henkelstraße 32 (Geb. Z 60)  
40191 Düsseldorf  
Tel.: 0211 797-3456  
Fax: 0211 798-2492

#### **Frankfurt**

PRINAS Assekuranz Service GmbH  
Adickesallee 65  
60322 Frankfurt  
Tel.: 069 257806-0  
Fax: 069 257806-30

Internet: [www.primas.de](http://www.primas.de)  
Intranet: <http://intranet.primas.rag.de>  
E-Mail: [info.ruhr@primas.rag.de](mailto:info.ruhr@primas.rag.de)